

des Rezensenten über Michel Kerner und seine Heimat, das Gandlgut in Flatschach (S. 124), auf Grund der Forschungen Lenckners sowie einen Kurzbeitrag von K. Seeber über die Weinberger Vögte Ulrich und Georg Renz als Kerners Ahnen (S. 131). Wu

Ferdinand Geldner: Konradin, das Opfer eines großen Traumes. Größe, Schuld und Tragik der Hohenstaufen. Bamberg: Meisenbach 1970. 170 S., Beiheft mit Karte und 7 Stammtafeln. DM 32,—.

Die tragische Geschichte und der Untergang Konradins, des Herzogs von Schwaben und Königs von Jerusalem, ist 700 Jahre nach seiner Hinrichtung (1268) wieder stärker in das Bewußtsein der Geschichtsfreunde getreten. Es ist daher dankenswert, daß der Verfasser nach dem heutigen Stand der Forschung eine kurze, „nur das Wesentliche berücksichtigende Geschichte Konradins“ (S. 77) vorlegt. Er geht aus von der Frage, welche Möglichkeiten mit Konradins Tod „für immer verloren gingen“, und antwortet selbst, daß auch ein Sieg auf den Palentinischen Feldern dem jungen Prinzen kaum eine dauerhafte Chance gegeben hätte (S. 113). Ausgehend von einem knappen Überblick über die Geschichte der Staufer, die dem Nachfahren eine „über-schwere Last“ vererbten, schildert der Verfasser Konradins Geschichte vor dem zeitlichen Hintergrund. Von besonderem Wert ist der Überblick über die Urteile der Historiker zu Konradins Prozeß (S. 98), die Erörterung der Rechtlosigkeit dieses politischen Scheinverfahrens und des Anteils des Papstes, der „das Lamm zur Schlachtbank“ ziehen ließ. Auf Grund der spärlichen Überlieferung verzichtet der Verfasser bewußt auf den Versuch einer Charakteristik Konradins; vielleicht hätten aber doch die ihm oder seinem Vater zugeschriebenen Minnelieder herangezogen werden können. Ob sich freilich Konradin „als Sizilianer fühlte“ (S. 51), ist wohl nicht damit zu beweisen, daß er sich bei dem Zug nach Italien auf italienische Anhänger stützen mußte; Manfreds Ansprüche auf Sizilien rührten aber sicher nicht von seiner norditalienischen Mutter her (S. 30), sondern vom väterlichen Erbeil. Auch den Ausdruck „Lockungen des Südens“ (S. 17) würden wir lieber vermeiden, um den Mißverständnissen des 19. Jahrhunderts zu entgehen. Französische Kapetinger (S. 4) gehören zu den Ahnen von Konradins Vater ebenso wie zu denen seiner Mutter, nämlich Adelheid, die Tochter Roberts II. Friedrich von Schwaben († 1191) war, wie G. Baaken 1968 nachgewiesen hat (Deutsches Archiv 24, 1), nicht der älteste, sondern der zweite überlebende (ursprünglich Konrad genannte) Sohn Barbarossas. Die Burg der Reichschenken nennen wir Limpurg, um sie von den verschiedenen Limburgen zu unterscheiden (zu S. 52). Aber diese Bemerkungen sollen den Wert der interessanten Schrift nicht einschränken.

Wu

Nico Sapper: Die Schwäbisch-Österreichischen Landstände und Landtage im 16. Jahrhundert. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 6. Band). Stuttgart: Müller & Gräff 1965. 144 S. DM 17,—.

Eine Geschichte der schwäbisch-österreichischen Landstände fehlte bisher. Im Vergleich etwa zu den württembergischen Ständen hatten sie wesentlich geringeren Einfluß, weniger Wichtigkeit und politische Bedeutung. Die vorliegende Arbeit unternimmt es, besonders die Frühgeschichte der schwäbisch-österreichischen Landstände und Landtage zu erhellen. Spät erst kam es zu eigenständigen Landtagen. Der erste eigentliche schwäbisch-österreichische Landtag wurde 1536 in Altdorf (Weingarten) abgehalten. Vorher war es nur zu lokalen Ständeversammlungen gekommen. Zu den Kompetenzen gehörte vor allem — wie üblich — die Steuerbewilligung. Die Entwicklung wurde durch die wenig straffe Verwaltungsgliederung und die gestreute Besitzlage gehemmt, erhielt jedoch Auftrieb von außen durch die Türkengefahr, die das Kaiserhaus politisch band. — Die Frage, ob jener „vorderösterreichische“ Streubesitz zwischen oberem Neckar, Donau und Bodensee ein „Land“ gewesen sei, kann — zumal mit modernen staatsrechtlichen Kriterien — nicht, auch nicht für einen kürzeren Zeitraum, exakt beantwortet werden. Man hat den Eindruck, der Vf. hätte dies gerne bewiesen, doch schließt er sich letzten Endes K. S. Baders Auffassung an, der den vorderösterreichischen und schwäbisch-österreichischen Gebieten die Qualität als „Land mit einheitlichem Recht und mit einer gleichmäßig geordneten Staatsverwaltung“ abspricht.

U.

Gerhard Nebinger: Biberacher Bürgerbuch 1490—1600. Biberach (Kunst- und Altertumsverein) 1969. 128 S.

Zur Biberacher Tagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung legte der Verfasser diese vorbildliche Ausgabe eines frühen Bürgerbuchs vor. Der Text ist chronologisch wiedergegeben, und von Beginn der Kirchenbücher an (1572) fügt Nebinger aus den Ehebüchern die jährlichen Trauungseinträge an, die Herkunftsangaben und Fort-